



Vorlage Nr.: V-BI00026/20

Datum:

27. Aug. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	16.09.2020	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Vorplanungskosten zur Gestaltung der Spiel- und Parkfläche zwischen Spener- und Tittmannstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel zur Finanzierung der Vorplanung zur Gestaltung der Spiel- und Parkfläche zwischen Spener- und Tittmannstraße bereitzustellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von insgesamt 28.000 Euro an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach endgültigem Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

44317000

Kostenart:

Planungskonto Produkt Grün

10.100.55.1.0.01

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

28.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 71 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 7 SächsGemO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 S. 1 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden übernimmt der Stadtbezirksbeirat mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) plant gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt

und dem Stadtbezirksamt Blasewitz die Umsetzung des Bebauungsplanes 90 F Dresden-Striesen Nr. 8, Tittmannstraße/Quartier. Auf den betroffenen Flurstücken 418/2, 418/3, 419/3, 419/2, 419s, 419d, 419/1, 419e, 832/3, 852/1 und Teile 419g ist danach eine öffentliche Spiel- und Parkfläche festgesetzt. Die Fläche beträgt insgesamt 8.875 Quadratmeter. Für die bislang noch nicht im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücke 418/2, 419/2, Teile von 419g sowie 852/1 der Gemarkung Striesen strebt die Stadt den Erwerb oder Nutzungsrechte an und steht hierzu in Verhandlung.

Das ASA beabsichtigt für die festgesetzte öffentliche Grünanlage eine Vorplanung in Auftrag zu geben. Sollten nicht alle fehlenden Flurstücke in die Verwaltung der Stadt übergehen, werden die bereits städtischen Flächen als öffentliche Grünanlage mit Spielplatz entwickelt.

Der Spielbereich soll multifunktional und naturnah gestaltet sein. Gestalterisch soll die Fläche stark durchgrünt werden. Bienenfreundliche bzw. obsttragende Gehölzer sind an der dem Spielplatz abgewandten Seite angedacht. Die Fläche soll planerisch geteilt werden, sodass der Bereich an der Spenerstraße mit ein bis zwei Tischtennisplatten, Sitzbereichen und ggf. einer kleinteiligen Calisthenics-Kletteranlage ausgestattet werden kann. Der Bereich entlang der Tittmannstraße, im Übergang zum Kindergarten, soll als Spielplatz, ggf. mit Trinkwasseranbindung, für die Altersgruppe der 6 – 11-Jährigen angelegt werden.

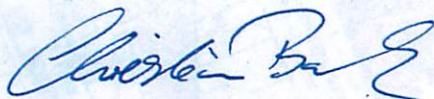
Über das nördliche Flurstück 419/2 soll eine Zuwegung zur Parkanlage erfolgen, die bestehende Ost-West- Wegeverbindung soll beibehalten werden.

Die Honorarkosten setzen sich aus den Leistungsphasen 1 bis 2 zusammen. Das ASA geht von einer Honorarzone III aus, daher werden für das Honorar der Vorplanung und notwendigen Untersuchungen 28.000 Euro veranschlagt. Ein möglicher Überschuss wird in die Bauplanung des Objektes übertragen.

Über die bestehenden Haushaltsmittel des ASA kann obiges Projekt nicht finanziert werden.

Anlagenverzeichnis:

Bebauungsplan Nr. 90 F Dresden Striesen Nr. 8 Tittmannstraße / Quartier Kaufland, Blatt 1



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter